

Die praktischen Resultate der Taubstummenbildung im Kanton Aargau

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **6 (1859)**

Heft 7

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-286175>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

vor allem das Gebiet der Muttersprache, und gewiß nicht mit Unrecht; denn sie ist das Mittel, wodurch wir mit dem uns umgebenden Geschlechte, so wie mit den großen Geistern unsers Volkes uns verbunden finden, das Mittel, das alle bildenden und erziehlichen Elemente der Schule befruchtet; und sie ist das Band, das uns mit der Vor- und Nachwelt verknüpft und die köstlichsten Schätze des Lebens eröffnet. Mit Dank erkennen wir an, was Becker, Heise, Grimm u. A. auf diesem Felde gewirkt; aber wenn wir nach dem Nutzen fragen, den das Theilen, Zersplittern und Auspalten der Vorstellungen und Begriffe für das Leben habe: so müssen wir laut bekennen, daß Angesichts der Schulzwecke auf solchem Wege weder ein gutes Sprechen noch ein gesundes Denken und folglich auch kein richtiges schriftliches Darstellen erzeugt wird. Man blicke nur dahin, wo der aus der Schule entlassene Jüngling veranlaßt war, sich über die alltäglichsten Dinge schriftlich auszudrücken, oder dahin, wo es galt, in zusammenhängender Rede eine Ansicht zu entwickeln, ein Urtheil zu fällen oder eine Behauptung zu begründen, und man findet Pe- weise genug für die Richtigkeit unserer Aussage.

So glich die Volksschule mehr und mehr einer Wirthschaft, die mit prächtigem Aushängeschild den Blick der Menge auf sich zieht, in welcher aber den Gästen viel unverdauliche und wenig nahrhafte Speise geboten wird. Man vergaß das Wort eines großen Mannes der Vorzeit, daß den Kindern Milch gehöre, und mißachtete den Wink des göttlichen Lehrers, der zu seinen Schülern sprach: „Ich hätte euch noch viel zu sagen, aber ihr könnet es noch nicht tragen.“

Die praktischen Resultate der Taubstummensbildung im Kanton Aargau.

Der Aargau besitzt gegenwärtig drei Bildungsanstalten für taubstumme Kinder, zu Aarau, Baden und Zofingen. Alle drei sind durch die Kulturgesellschaften der betreffenden Bezirke in's Leben gerufen worden.

Die erste entstand zu Aarau im Jahr 1836. Sie verdankt ihr Dasein vorzüglich den rastlosen Bemühungen des sel. Vaters H e i n r i c h Z s c h o f f e, der diese Bildungsanstalt gleichsam wie ein Schoßkind mit besonderer Vorliebe bis an das Ende seines thatenreichen Lebens hegte und pflegte. Hierauf folgte die Anstalt zu Zofingen im Jahr 1837 und

endlich die zu Baden im Jahr 1850. Alle drei erfreuen sich gegenwärtig einer kräftigen Staatsunterstützung; sie sind aber nicht Staats-, sondern Privat-Anstalten, welche hauptsächlich durch Vermächtnisse, Schenkungen und jährliche Beiträge von wohlthätigen Privatpersonen und gemeinnützigen Vereinen getragen und erhalten werden.

Da man nun hie und da in Bezug auf die praktische Brauchbarkeit und Tüchtigkeit der aus den Anstalten entlassenen und in's Leben übergetretenen Taubstummen nicht gar befriedigende Erfahrungen gemacht haben wollte, so richtete die Kulturgesellschaft des Bezirks Lenzburg an die Erziehungsdirektion des Kantons die Anfrage, ob auch der Erfolg der Taubstummenbildung wirklich den großen Opfern und Kosten entspreche, welche Staat und Privatpersonen jährlich hiefür verwenden.

Diese Anfrage veranlaßte die Behörde, genaue Erfundigungen darüber einzuziehen, wie viele taubstumme Kinder schon Bildung und Unterricht in den Anstalten empfangen, welchen Beschäftigungen und Berufsarten sich dieselben zugewendet haben und was aus ihnen im Leben geworden sei.

Das Ergebnis dieser Nachforschungen ist folgendes: Aus den drei Taubstummenanstalten des Kantons wurden seit ihrem Bestande bis zum Frühjahr 1858 85 Knaben und 46 Mädchen, im Ganzen also 131 Kinder entlassen. Von diesen wurden aber 43 theils wegen absoluter Bildungsunfähigkeit infolge von gänzlichem Blödsinn oder Cretinismus, theils weil die Eltern oder die Gemeinden das Kostgeld nicht mehr bezahlen wollten, schon nach kurzem Aufenthalte oder doch vor Vollendung ihrer Ausbildung den Anstalten wieder entzogen. Diese 43 Kinder können somit bei Erwägung der praktischen Resultate der Taubstummenbildung nicht in Betracht kommen, sondern nur die übrigen 88 Kinder, welche wenigstens einen drei-, vier- oder mehrjährigen Bildungscurs durchgemacht haben.

Von obigen 88 Zöglingen sind nach ihrem Austritte 3 gestorben und 5, von denen 3 die Schusterprofession erlernt hatten, nach Amerika ausgewandert. Es blieben somit im Kanton noch 80. Von diesen haben 27 Knaben ein Handwerk oder einen technischen Beruf ergriffen.

Es wurden nämlich 7 Schuhmacher, 6 Mechaniker, je 2 Schneider, Schreiner und Buchbinder und je 1 Lithograph, Zuckerbäcker, Flaschner, Gürtler, Müller, Zettler, Strohflechter und Schreiber. Von 4 Mädchen wurden 2 Schneiderinnen, 1 Korsettmacherin und 1 Glätterin.

8 Knaben und Mädchen dienen als Knechte und Mägde und 21 Knaben und Mädchen helfen daheim den Ihrigen bei Feld- und Hausgeschäften.

Von diesen 60 ehemaligen Zöglingen der Taubstummenanstalten sind nicht nur in Betreff ihrer Leistungen, sondern auch ihres Betragens und sittlichen Verhaltens meistens recht befriedigende Nachrichten eingegangen.

Manche derselben verdienen als Mechaniker, Lithographen, Handwerksgefallen, Knechte und Mägde nicht nur ihren eigenen Lebensunterhalt, sondern unterstützen noch kräftig ihre armen Geschwister und Eltern, und sind so wahre Stützen ihrer Familien geworden.

Von den übrigen 20 taubstummen Zöglingen, welche meistens körperlich schwach und geistig wenig begabt sind, kann nur so viel gesagt werden, daß sie den Ihrigen bei leichteren häuslichen Geschäften helfen, so weit eben ihre Kräfte reichen. Von keinem einzigen taubstummen Zöglinge aber hat man in Erfahrung gebracht, daß er moralisch zu Grunde gegangen sei.

Es sind also von den ausgetretenen 80 Zöglingen 60 oder $\frac{3}{4}$ zu verständigen, bürgerlich brauchbaren und sittlich-religiösen Gliedern der menschlichen Gesellschaft herangebildet worden.

Dieser Erfolg aber ist im Vergleich zu den Resultaten der gewöhnlichen Volksschulbildung ein recht erfreulicher und befriedigender zu nennen und man darf sich um so mehr hiemit befriedigt erklären, als der Bildungskurs für Taubstumme in der Regel nur 4 Jahre dauert, während die Vollsinnigen einen 8jährigen Unterricht empfangen.

Wenn nun so der Nutzen und die gesegnete Wirksamkeit der Taubstummenbildung im Kanton Aargau klar erwiesen ist, so muß man nur aufrichtig bedauern, daß verhältnißmäßig noch immer nur wenige Taubstumme dieser Wohlthat theilhaftig werden.

Im letzten Jahre zählten nämlich die drei Taubstummenanstalten zusammen 44 Zöglinge, von denen 40 aus dem Aargau; nach der von der Erziehungsdirektion veranstalteten Zählung befinden sich aber gegenwärtig im Kanton 212 bildungsfähige taubstumme Kinder im schulpflichtigen Alter, von denen nur $\frac{1}{5}$ den Unterricht in den Anstalten genießen. Es wäre daher im Interesse der Humanität zu wünschen, daß die Bestimmung des neuen Schulgesetzentwurfes, wonach der Unterricht aller taubstummen und bildungsfähigen Kinder obligatorisch erklärt werden soll, in gesetzliche Kraft treten möchte. Freilich bedarf es zur Durchführung einer solchen Maßnahme noch bedeutender Opfer von Seiten des Staats wie der Privatwohlthätigkeit. Möchte aber die Zeit nicht mehr ferne sein, wo auch für diese unglücklichen Stiefkinder der Natur, welche

bisher ihr Leben in thierischer Dumpsheit hinbrüteten, die Stunde der Erlösung und Menschwerdung schlagen wird!

Palästina.

Das Land Palästina (Kanaan, das gelobte Land, das Land der Juden), welches Jahrhunderte lang der einzige Sitz des Monotheismus gewesen ist und durch die Vorsehung zur Wiege des Christenthums bestimmt war, — dieses heilige, jedem Christenherzen liebe Land, — im Mittelalter das ersehnte Ziel friedlicher Pilgrime und bewaffneter Kreuzfahrer, und noch immer ein vielbesuchter Landungsplatz wißbegieriger Reisender, nimmt auch in unsern Volksschulen die Aufmerksamkeit in Anspruch. Ist es doch der Schauplatz des größten Theiles unserer biblischen Geschichte. Wie wäre es möglich, dem Schüler die nöthige Einsicht in den Zusammenhang der jüdischen Geschichte zu eröffnen, wenn wir ihn nicht mit den geographischen Verhältnissen Palästina's bekannt machen wollten? und wie dürften wir ihm die Kunde des Vaterlandes Christi vorenthalten? —

Zwar ist hier der Ort nicht, eine umfängliche Beschreibung des jüdischen Landes zu geben: wir würden dazu einen allzu großen Raum in Anspruch nehmen müssen und dem ungeachtet nur Unvollständiges leisten können. Wir überlassen es dem Lehrer, eine der vielen Schriften über Palästina gründlich zu studiren und geben hier nur Andeutungen über die Art und Weise, wie die Geographie Kanaan's in der Volksschule zu behandeln ist.

Der Lehrer thut am besten, wenn er Alles, was er über die biblische Geographie und Naturkunde zu sagen hat, an den Vortrag der biblischen Geschichte selbst unmittelbar anknüpft und dabei irgend eine Wandkarte von Palästina zu Grunde legt. Er hat seine Schüler darauf hinzuweisen, daß in der Geographie des gelobten Landes die verschiedenen Zeiträume sorgfältig unterschieden werden müssen; jedem dieser Zeiträume hat er die nöthigen Bemerkungen voranzuschicken. (Wir reden hier nur von dem Vortrag der biblischen Geschichte in den Oberklassen unserer Volksschulen; denn da in Mittelklassen nur Bruchstücke gegeben werden können, so reicht es hin, die Lage Palästina's, Aegypten's und anderer in der Erzählung zu nennender Länder nur im Allgemeinen auf einer Karte der Welt nachzuweisen.)